

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 11

Artikel: Die Verwendung der Telemeter in der Mitr. Kp.

Autor: Steiner, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verwendung der Telemeter*) in der Mitr. Kp.

Von Lt. F. Steiner, Mitr. Kp. IV/99.

Die rasche Feuerbereitschaft eines Mg. ist nicht nur bedingt durch die gewissenhafte Bedienung der Waffe, sondern auch wesentlich durch die Beschaffenheit der Schiessgrundlagen, welche der Bedienungsmannschaft zur Verfügung stehen; sie beschränken sich beim direkten Schiessen mit Mg. auf klare Zielangabe und Kenntnis der richtigen Schussweiten.

Die Kenntnis der genauen Entfernung zwischen Waffe und Ziel ist besonders dann ausschlaggebend, wenn eine überraschende Feuereröffnung verlangt wird, die ein Einschiessen der Waffe nicht gestattet. Dies ist z. B. der Fall bei einem auf eine bestimmte Zeit angesetzten Angriff, oder in einer Verteidigungsstellung, wo man dem Gegner nicht durch vorzeitiges Mg.-Feuer seine eigenen Stellungen verraten will. Aber auch beim Beschies sen von sich besonders lohnenden Mg.-Zielen, wie marschierende Kolonnen, in Stellung gehende automatische Waffen etc., wird man das Einschiessen unterlassen, weil auch hier die Feuereröffnung überraschend und die Wirkung im Ziel zugleich vernichtend erfolgen muss.

Einschiessen bleibt somit eigentlich beschränkt gegen feindliche Schützen- und Mg.-Nester, wobei man sich ebenfalls darüber klar sein muss, dass jede Sekunde, die für das Treffen verloren geht, dem feindlichen Mg. selbst eine Anzahl von Schüssen und vielleicht damit zu treffen ermöglicht; dies besonders, wenn der eigene Stellungenbezug nicht uneingesehen vorgenommen werden kann. Auf Entfernungen von über 1000 m ist das Einschiessen meistens schon deshalb erfolglos, weil auf diese Schussweiten Einschläge nur noch in ganz günstigen Fällen beobachtet werden können.

Das Exerzierreglement weist m. E. zu wenig bestimmt auf die in den meisten Kampfslagen notwendige überraschende Feuereröffnung hin. Es ist nicht richtig, wenn es heisst: «... Eingeschossen wird auf alle Ziele, die durch ihre Kampftätigkeit an einen gewissen Ort und an eine gewisse Form gebunden sind ...» (Ziff. 413). Einschiessen darf keinesfalls schematisch erfolgen und nie zur Regel werden, weil es aus den eben erwähnten Gründen taktisch meistens nachteilig sein wird. Zur Regel muss bei uns hingegen ein Präzisionsschiessen werden, welches, bedingt durch exaktes Richten und durch gewissenhafte Bedienung der Waffe, *ohne* Einschiessen die gewünschte Feuerwirkung in der befohlenen Zeit immer erzielen kann, vorausgesetzt eben, dass

*) Telemeter = Mann, der den Entfernungsmesser bedient. Entfernungsmesser = Instrument.

die Gewehrmannschaften über die Schiessgrundlagen verfügen, bzw. die für die richtigen Visierstellungen nötigen Schussweiten kennen.

Dem Gewehrchef, welcher mit dem Suchen der Wechselstellungen und mit dem Beobachten von Zielen und der eigenen Infanterie während des Stellungbezuges und im Gefecht ganz in Anspruch genommen ist, bleibt in den meisten Fällen keine Zeit mehr übrig zum Messen von Entfernungen an Hand seiner Karte. Deshalb verfügt die Mitr. Kp. über Entfernungsmesser, welche ein Messen von Distanzen bis zu 2000 m mit Messfehlern von maximum 30 m ermöglichen. Die Arbeit an den Entfernungsmessern erfolgt durch besonders ausgebildete Mannschaften, die Telemeter, die für die Mg. die verlangten Entfernungen ermitteln. Weil, wie schon erwähnt, das Exerzierreglement zu wenig bestimmt das Messen der Schussweiten durch die Telemeter, welches vor allen Gefechtsschiessen erfolgen muss, verlangt, und weil dadurch bei uns das Einschiessen selbst auf kürzeste Distanzen zur Regel geworden ist, haben wir die Ausbildung der Telemeter derart vernachlässigt, dass sie heute ungenügend ist.

Trotzdem das Messen von Entfernungen die Grundlage für ein erfolgreiches Wirkungsschiessen bildet, beschränken wir die Ausbildung der Telemeter in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen auf ein Minimum von Zeit, das niemals genügen kann, diese Leute mit dem technischen Können vertraut zu machen, welches sie allein befähigt, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Die Folgen ihrer ungenügenden Ausbildung zeigen sich am besten in unseren Gefechtsübungen, wo man nur selten Telemeter an ihren Instrumenten arbeiten sieht. Geschieht es ausnahmsweise doch, so meist in einer durch lückenhafte Ausbildung verursachten, ungewollt oberflächlichen Weise, deren Produkt, wegen der mangelnden Nachfrage nach genauen Schiessgrundlagen seitens der Gewehrmannschaften und Zugführer, falsch gemessene und eingetragene Entfernungen auf unbrauchbar gezeichneten Geländeskizzen sind.

Der Telemeterausbildung muss deshalb inskünftig wieder viel mehr Beachtung geschenkt werden. Die Leute müssen nicht nur wie bisher im Arbeiten am Entfernungsmesser, sondern auch im Karten- und Kompasslesen, sowie im Erstellen von Geländeskizzen geschult werden.

Diese vielseitige Arbeit bedingt eine sorgfältige Wahl der dazu bestimmten Unteroffiziere oder Soldaten; nur pflichtgetreue, arbeitsame Leute können den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden.

Der Unterricht soll grundsätzlich durch einen Offizier erteilt werden. Der Telemeter muss dabei in erster Linie lernen, sein

Instrument richtig zu gebrauchen. Die Arbeit am Entfernungsmesser beschränkt sich nicht nur auf das Ermitteln von Entfernungen, sondern auch das Berichten des Instrumentes muss ständig geübt werden.

Der Ausbildung im Karten- und Kompasslesen ist die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken, wie der Ausbildung am Entfernungsmesser. Dies ist besonders wichtig, weil die Mitr. Kp. bisher im Gefecht allgemein in zwei bis drei an die Kampfkompanien zugeweilte und einen dem Bat. Kdt. unterstellten Mg.-Zug aufgeteilt wird, sie jedoch nur über zwei Entfernungsmesser verfügt, so dass der Telemeter des einen oder andern Mg.-Zuges zum Ermitteln der Entfernungen immer auf die Karte angewiesen ist. Der Unterricht im Karten- und Kompasslesen muss ausserdem den Telemeter lehren, sich im Gelände zu orientieren, bzw. seinen eigenen Standort rasch feststellen zu können. Während des Marsches muss er immer wissen, wo er sich befindet, um bei unverhofften Stellungsbezügen den Mitr. vorerst die Schussweiten an Hand der Karte angeben zu können. Entfernungen bis zu 500 m kann der Telemeter auch schätzen, da sich Messfehler bis zu 100 m auf diese kurzen Schussweiten wegen der übereinandergreifenden Visierbereiche kaum nachteilig auswirken. Ist aber die Zeit zwischen den Stellungsbezügen und der Feuereröffnung hinreichend zum Nachmessen von Entfernungen, so müssen auch kurze auf der Karte ermittelte oder geschätzte Distanzen immer mit dem Entfernungsmesser nachgeprüft werden.

Beim Erstellen von Geländeskizzen muss der Telemeter lernen auf alles Unwesentliche zu verzichten; dafür soll er gewöhnt werden, alle markanten Objekte und Geländeformen wie Häuser, einzelstehende Bäume, Bachläufe, Strassen und Wege etc., die er als Messpunkte verwendet, auf seinen Skizzen deutlich, ja sogar in übertriebener Form hervorzuheben. Richtig ausgeführte Geländeskizzen erleichtern den Mg.-Mannschaften das Auffinden der markierten Messpunkte im Gelände ganz wesentlich und tragen dadurch indirekt viel zu einer raschen Feuerbereitschaft bei. Auch muss er lernen, eine Geländeskizze oder einen Plan an Hand der Karte zu erstellen. Bei Stellungsbezügen, die im Nebel oder in der frühen Morgendämmerung erfolgen, ermöglichen solche Skizzen den Mitrailleuren, sich vor Eintreten der nötigen Sicht mit dem vor ihnen liegenden Gelände vertraut zu machen.

Die vom Telemeter in einer verlangten Zeit richtig ermittelten Schussweiten und die best ausgebildete Gewehrmannschaft ermöglichen nur dann einen überraschenden Feuererfolg, wenn die Gewehrchefs bei jedem Stellungsbezug und bei jedem nach der Tiefe erfolgenden Zielwechsel die vom Telemeter gemessenen Entfernungen den Gewehrmannschaften in Form der Visieran-

gabe richtig übermitteln. Zwischen dem Telemeter und den Gewehrheis darf deshalb nie eine Unklarheit bestehen über die im Gelände bezeichneten oder in einer Geländeskizze eingetragenen Messpunkte, da sonst die Grundbedingungen für die richtige Visierangabe bzw. für das präzise Schiessen fehlen.

Die Ausbildung des Telemeters und die Zusammenarbeit zwischen ihm und den Gewehrmannschaften kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die erforderliche Einsicht für ihre Notwendigkeit vorhanden ist. Leider wird uns wenig Gelegenheit geboten, im Kompagnie- oder Bataillonsverbände Scharischiessübungen durchzuführen, welche geeignet wären, die bedenkliche Auswirkung der fehlenden Telemeterarbeit zu demonstrieren.

Trotzdem müssen wir lernen, die Lücken unserer Schiessausbildung zu erkennen. Den grossen schiesstaktischen Anforderungen, die man an uns stellt, und dem Vertrauen, das die Infanterie in uns Mitraillleure hat, können wir nur durch eine lückenlose Schiessausbildung gerecht werden. Diese wird aber ungenügend sein und unsere Kriegstüchtigkeit gefährden, solange wir unsere Telemeterausbildung vernachlässigen.

MITTEILUNGEN

Tätigkeit der Offiziersgesellschaft Luzern 1934 35.

Im Berichtsjahr wurden 18 Sitzungen, 2 Reitkurse und 1 Turnkurs abgehalten. An der Aktion für die Wehrvorlage hat die O.G.L. in enger Fühlung mit den Uof., Schützen- und Turnvereinen erfolgreich mitgearbeitet.

Die Teilnehmerzahl an den Vorträgen bewegte sich zwischen 50 und 150 Offizieren. Der Mitgliederbestand von 430 Off. liesse eine noch stärkere Teilnahme erwarten, wenn nicht die Mitglieder über das ganze Kantonsgebiet verteilt wären. Die Mitgliederzahl ist trotz gewissen Abwanderungserscheinungen in steter Zunahme begriffen.

Mit dem Nachrichtenblatt «Mitteilungen der Offiziersgesellschaft Luzern» hat man gute Erfahrungen gemacht.

Vorstand: Präsident: Oberstlt. i. Gst. Meili; Vizepräsident: Major Schaub, Kdt. Geb. J. Bat. 42; 1. Aktuar: Hptm. Wüest, Kdt. Vpf. Kp. I IV; 2. Aktuar: Oblt. A. Müller, Geb. J. Kp. I 43; 1. Kassier: Oblt. Schuler, Q. M., z. D.; 2. Kassier: Oblt. O. Moosmann, Füs. Kp. II 59; Beisitzer: Oberst i. Gst. Waldis, Oberstlt. Günther, Kdt. Sap. Bat. 12, Major Bucher, Schw. Art. R. 2.

Vorträge:

Oberstlt. i. Gst. Meili: «Cannae». Eine kriegsgeschichtliche Studie; ihre Anwendung auf 1914 und heute.

Kav. Oblt. A. Oswald, Luzern: «Die Schlacht bei Tannenberg 1914».

Hptm. F. Gehrig, Winterthur: «Heeresmotorisierung — Mechanisierung und Tanks».

Dr. phil. und Dipl.-Ing. D. Brinkmann, Basel: «Praktische Psychologie und deren Bedeutung für unsere Armee».